



Genuss mit Weitsicht
Energie und Kraft tanken



Konzept für die Eröffnung der Golfanlagen - Phase 1

05. Mai 2020, individuelles Schutzkonzept für die Golfanlage Meggen

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat per Notrecht allgemein verbindliche Massnahmen verordnet. Es gilt die COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung. Sämtliche Verordnungen müssen eingehalten werden. Insbesondere sind dies:

- das Ansammlungsverbot von maximal 5 Personen
- die 2-Meter-Distanz-Regel
- die Hygienemassnahmen des BAG
- SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

2. Grundsätze

Die Phase 1 wird vorsichtig und geordnet gestartet. Alle Parteien verhalten sich diszipliniert und solidarisch und übernehmen ihren Teil der Verantwortung. Es gibt einfache Regeln und klare Prozesse, die Lösungen sind pragmatisch. Neuralgische Punkte auf der Anlage werden laufend überwacht.

3. Kommunikation

Die Golf Meggen AG publiziert das Anlagenspezifische Schutzkonzept auf der Website, im Newsletter und lokal beim Eingang im Sekretariat und der Driving Range als Übersicht.

4. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle des Schutzkonzeptes übernehmen.

5. Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

6. Verantwortung des Golflehrers

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

7. Benutzung der Golfanlage

Offen für alle:

Golfplatz, Driving Range, Übungsanlage, Übungs-Green, Sekretariat, Restaurant, WC, Caddy-Raum

Geschlossen für alle:

Garderoben und Waschplatz

«Wir machen sie darauf aufmerksam, dass die zuständige Behörde eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen kann, wenn Bestimmungen des Schutzkonzeptes nicht eingehalten werden. Golf Meggen zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller. Nichteinhalten der Regeln wird mit 1 Monat Platz- und Anlagesperre sanktioniert.»



Genuss mit Weitsicht

Energie und Kraft tanken



8. Spielbetrieb auf der Golfanlage

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden
- Alle Startzeiten müssen online oder per Telefon reserviert werden.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jedes Spielers muss erfasst werden.
- Spieler müssen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Das Startintervall für 4er-Partien beträgt neu 12 Minuten.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf die Anlage.
- Es dürfen keine Turniere oder EDS-Karten gespielt werden. Es dürfen keine Schläger und Trolleys vermietet werden.
- Es dürfen keine Tees, Ballmarker etc. abgegeben werden.
- Spieler sollen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Karten etc.) austauschen.
- Spieler sollen ihre Ausrüstung (Schläger, Bälle, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen.
- Bunker müssen mit dem Golfschläger oder den Füßen ausgebessert werden.
- Der Abfall muss zu Hause entsorgt werden.

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

9. Für den Platz

- Fahnenstangen dürfen nicht angefasst werden.
- Bunkerrechen sind eingesammelt worden.
- Ballwascher sind eingesammelt worden.
- Abfalleimer sind eingesammelt worden.

10. Für das Putting-Green

- Die Maximal-Anzahl Personen, die gleichzeitig auf dem Übungs-Green trainieren dürfen, muss auf der Vorgabe von 15 m² pro Person berechnet werden.
- Die 2-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Fahnenstangen sind eingesammelt worden.

11. Für Driving Ranges, Übungsanlage

- Die Übungsplätze müssen so organisiert werden, dass die 2-Meter-Distanz jederzeit eingehalten werden kann.

12. Für die Benutzung von Golf Carts

- Ein Golf Cart soll nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).



Genuss mit Weitsicht

Energie und Kraft tanken



13. Für die Benutzung des Caddy-Raums

- Die Golf-Trolleys sollen vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt und weggeräumt werden.

14. Allgemeine Reinigung

- Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden.
- Die Golf Carts werden nach der Benutzung vom Personal desinfiziert.

15. Verantwortung des Teaching Pros

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die Gruppengrösse von max. 5 Personen (inkl. Lehrer) muss eingehalten werden.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Pro und Schüler muss jederzeit eingehalten werden.
- Golflehrer und Schüler müssen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Lektionen müssen im Sekretariat telefonisch oder online reserviert und bestätigt werden. Name und Adresse müssen telefonisch erfasst werden.

Bei Missachtung können der Teaching Pro und/oder der Schüler von der Anlage gewiesen werden.

Wir rechnen in der ersten Phase der Wiedereröffnung mit einer sehr grossen Nachfrage. Damit alle Kunden in Meggen Golf spielen können, haben wir unserer Bestimmungen folgendermassen angepasst:

- Startzeiten können neu **maximal 5 Tage** im Voraus online oder telefonisch gebucht werden.
- Pro Tag dürfen maximal 2 x 9-Loch, oder 9 + 6-Loch reserviert werden.
- Frühere Startzeiten – mit neuen Öffnungszeiten:

| MONTAG | DIENSTAG bis DONNERSTAG | FREITAG | SAMSTAG und SONNTAG |
|-------------|-------------------------|-------------|---------------------|
| Ab 8.00 Uhr | Ab 7.00 Uhr | Ab 8.00 Uhr | Ab 7.00 Uhr |

Es können keine Startzeiten vor Ort im Sekretariat gebucht werden.

Die schriftlichen Bestimmungen können jederzeit ohne Voranmeldung angepasst werden. Das individuelle Schutzkonzept der Golfanlage Meggen wurde auf der Basis des Grobkonzepts für den Golfsport Phase 1 vom Schweizerischen Golfverband Swiss Golf erstellt.

Wir freuen uns, die Golfanlage unter Berücksichtigung der Auflagen wieder eröffnen zu dürfen.

Liebe Grüsse aus Meggen und bis bald!

Josef und Beat Schuler
Golf Meggen AG